

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Mai 2018

GZ. BMF-310205/0036-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 406/J vom 7. März 2018 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 13.:

Die von Italien beantragte Sonderregelung betrifft ausschließlich in Italien ansässige Unternehmen, die nicht der Kleinunternehmerregelung unterliegen. Diesen wird die obligatorische elektronische Rechnungsausstellung und die Weiterleitung der Rechnungen über das von der italienischen Steuerverwaltung betriebene System „SdI“ vorgeschrieben.

Dies soll der Bekämpfung von Steuerbetrug und –hinterziehung dienen und die Steuererhebung vereinfachen. Diese Maßnahme hat keine Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten. Der Vorschlag wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Indirekte Steuern“ diskutiert und soll im Rat einstimmig beschlossen werden.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

